

## Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Zu den nachfolgenden Planungen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt:

### 1a.) **Bebauungsplan Nr. 411 – Gewerbegebiet Am Tie – (Neuaufstellung)**

Planbereich: zwischen BAB 33, Scharfe Hegge, Buchenbrink / Stallbrink, Kreuzhügel und Mindener Straße

### 1b.) **88. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 – Windthorststraße / Kahle Breite –**

Planbereich: zwischen Windthorststraße, Kahle Breite, Sportanlage am Gretescher Weg und Backhausbreite

### 1c.) **Bebauungsplan Nr. 620 – Windthorststraße / Kahle Breite –**

Planbereich: zwischen Schinkelbergstraße, BAB 33, Sportanlage am Gretescher Weg und Backhausbreite / Gesamtschule Schinkel

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **14.7.2020 bis zum 14.8.2020** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite [www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung](http://www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung) unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Zu den Bauleitplänen unter **1b.) und 1c.)** findet ein **Erörterungstermin** „unter freiem Himmel“ am Mittwoch, den 22.7.2020, um 18.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Haupteingang der Gesamtschule Osnabrück-Schinkel, Windthorststraße 79-83.

2. Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wurde folgender Einleitungsbeschluss gefasst:

### 2a.) **Bebauungsplan Nr. 665 – Schinkelbad – (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)**

Planbereich: zwischen Schinkelbergstraße, Im Wegrott, Jäneckestraße und Heiligenweg

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **14.7.2020 bis zum 14.8.2020** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern (Angaben zu Ort, Öffnungszeiten und Verfügbarkeit im Internet siehe unter 1.).

3. Die nachfolgenden Planentwürfe werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

**3a.) Bebauungsplan Nr. 639 – Bessemerstraße / Am Schützenhof - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)**

Planbereich: zwischen Bessemerstraße, Mindener Straße, Voltstraße und Am Schützenhof

**3b.) Bebauungsplan Nr. 641 – Kath. Kirchengemeinde Lüstringen - (beschleunigtes Verfahren)**

Planbereich: Mindener Straße 337 und Stadtweg 16 / 18

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **21.7.2020 bis zum 4.9.2020** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. (Angaben zu Ort, Öffnungszeiten und Verfügbarkeit im Internet siehe unter 1.)

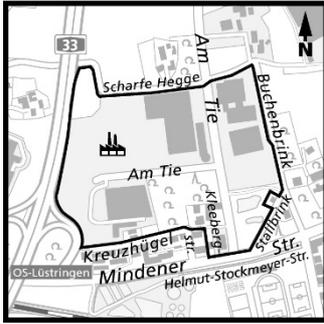
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die jeweiligen Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.

4. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde folgender Aufstellungsbeschluss gefasst:

**4a.) Satzung der Stadt Osnabrück über besondere Anforderungen an Werbeanlagen im Bereich des Wallrings, Neuer Graben, Neumarkt und Wittekindstraße (WaS WNNW).**

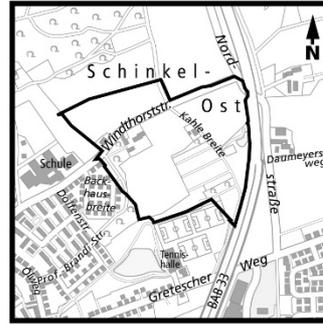
Der Geltungsbereich ist in dem untenstehenden Planausschnitt dargestellt.



1a. B-Plan Nr. 411



1b. 88. Änderung FNP



1c. B-Plan Nr. 620



2a. B-Plan Nr. 665



3a. B-Plan Nr. 639



3b. B-Plan Nr. 641



4a. WaS WNNW

Osnabrück, 11.7.2020

Stadt Osnabrück  
Der Oberbürgermeister